PRESSEMITTEILUNG

Sicher durch den Winter

TBZ startet am 15. November in den Winterdienst

Flensburg, 13. November 2025: Am 15. November 2025 beginnt der Winterdienst des Technischen Betriebszentrums (TBZ) Flensburg. Bis zum 31. März 2026 sorgen 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass Straßen und Wege im Stadtgebiet – mit Ausnahme der Landesstraßen des LBV – auch in der kalten Jahreszeit sicher befahrbar und begehbar bleiben. Der Winterdienst ist nach Bedarf täglich zwischen 4.00 Uhr und 22.00 Uhr im Einsatz und verfügt über insgesamt 40 Fahrzeuge. Für den Wintereinsatz stehen 1.300 Tonnen Salz und 50 Tonnen Sand bereit.

TBZ setzt auf moderne Technik

Ein Soletank mit einem Fassungsvermögen von 12 Kubikmetern ermöglicht den gezielten Einsatz eines Salz-Sole-Gemischs. Die neue Streutechnik eignet sich besonders für präventive Einsätze bei drohender Reifglätte, Blitzeis und überfrierender Nässe. Die Sole haftet sofort auf der Fahrbahnoberfläche und kann weder durch Wind noch durch Fahrtluft verweht werden. Sie wird bis zu einer Temperatur von minus sechs Grad Celsius eingesetzt. Neben den Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes, einem speziellen Wetterdienst für die lokale Schnee- und Eisvorhersage und Temperaturmessungen der Straßenoberfläche an vier Messpunkten, erfolgen noch ganz klassisch Sichtkontrollen des Straßenzustands durch die Mitarbeiter der Einsatzleitung. Zusätzlich übermittelt AktivBus dem TBZ aktuelle Informationen zu den Straßenverhältnissen.

Winterliche Sicherheit – ein gemeinsames Anliegen

Damit alle sicher durch den Winter kommen, bittet das TBZ die Bürgerinnen und Bürger, sich gut auf die kalte Jahreszeit vorzubereiten. Schneeschieber und Streumaterial sollten griffbereit sein, wetterfeste Schuhe mit gutem Profil helfen, Stürze zu vermeiden. In Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen findet kein Winterdienst statt, daher ist hier besondere Vorsicht geboten. Autofahrerinnen und Autofahrer werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf Winterreifen umzustellen und bei starkem Schneefall möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Auch Anliegerinnen und Anlieger tragen Verantwortung für sichere Wege. Sie sind verpflichtet, die an ihre Grundstücke angrenzenden Geh- und Radwege in einer Breite von 1,5 Metern zu räumen. Beginn, Ende und Umfang der Räum- und Streupflicht richtet sich nach dem Verkehrsbedürfnis, üblicherweise werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr. Zum Schutz der Umwelt sollen dabei nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Granulat verwendet werden. Auftausalz ist nur bei extremen Witterungsbedingungen erlaubt. Wer den Winterdienst nicht selbst übernehmen kann, hat die Möglichkeit, eine Firma damit zu beauftragen – wichtig ist der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung. Weitere Informationen stehen auf der TBZ-Website zur Verfügung.

TBZ. FLENSBURG

Pressekontakt
johanna.konnegen@tbz-flensburg.de
0461 85 8015

Unternehmen
Technisches Betriebszentrum AöR
Schleswiger Straße 76 • 24941 Flensburg